

Artikel vom 03.03.2017

In Betrieben ein Praktikum absolvieren

Berufliche Orientierung für unter 15-Jährige



Hans Herold CSU, MdL

Ab sofort können auch unter 15-jährige Schülerinnen und Schüler während der Ferien in Betrieben ein Praktikum absolvieren, ohne dass der Geltungsbereich des Jugendarbeitsschutzgesetzes berührt wird.

„Ich begrüße diese Einigung, die zwischen dem Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Soziales und der Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft (vbw) erzielt wurde sehr“, so der hiesige Stimmkreisabgeordnete Hans Herold, der sich gemeinsam mit dem Arbeitskreis SCHULEWIRTSCHAFT Neustadt/Aisch – Bad Windsheim, sehr dafür eingesetzt hat, dass die Praktikummöglichkeiten für diese Altersgruppe ausgeweitet werden.

Bisher blieben unter 15-jährigen Schülerinnen und Schülern Praktika auf Eigeninitiative in den Ferien aufgrund des Jugendarbeitsschutzgesetzes verwehrt, weshalb es für diese Altersgruppe nur eingeschränkt möglich war, zum Beispiel während eines Pflichtpraktikums während der Schulzeit, einen Einblick in die berufliche Praxis zu gewinnen.

Der Abgeordnete Hans Herold wurde von Schülerinnen und Schülern sowie vom Arbeitskreis SCHULEWIRTSCHAFT Neustadt/Aisch – Bad Windsheim gebeten, Initiative zu ergreifen, um diese Situation im Sinne der Schülerinnen und Schüler zu verbessern, woraufhin er sich an die zuständigen Stellen wandte.

Die jetzige Einigung legt nun bestimmte Kriterien fest, unter Einhaltung derer unter 15-jährige vollzeitschulpflichtige Schülerinnen und Schülern ein Praktikum in den Ferien absolvieren können. Diese wurden von der vbw in einem Merkblatt zusammengestellt und stehen auf deren Internetseite zur Verfügung. „Ich bin mir sicher, dass bereits viele Schülerinnen und Schüler in meinem Stimmkreis auf diese Möglichkeit gewartet haben“, bekräftigt Herold.